

Gründe, dem EU-Reformvertrag zuzustimmen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

- Die Rolle der Sozialpartner wird durch die ausdrückliche Erwähnung im Reformvertrag europaweit aufgewertet und der Soziale Dialog gestärkt. Damit wird auch die Position der Gewerkschaften in Europa ausgebaut.
- Mit dem Reformvertrag wird die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich. Diese geht in Teilen über das deutsche Grundgesetz hinaus. Dadurch können Bürger künftig ihre Grundrechte, wie das Recht auf faire Tarifverhandlungen oder das Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer im Unternehmen, direkt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) einklagen. Durch den Reformvertrag werden Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („Öffentliche Dienstleistungen“) gestärkt und den nationalen, regionalen und lokalen Einheiten wird größerer Handlungsspielraum eingeräumt.
- Mehr Demokratie und Mitbestimmung: Das Europäische Parlament als einziges direkt vom europäischen Volk gewähltes Organ bekommt mehr Rechte und Kompetenzen. Zukünftig wird es in den meisten Politikbereichen gleichberechtigt mit dem Rat der Europäischen Union Gesetze verabschieden. Europäische Entscheidungen werden auf eine breitere Basis gestellt und somit demokratischer.
- Die nationalen Parlamente können zukünftig Stellungnahmen zu geplanten europäischen Gesetzen vor deren Beschlussfassung einreichen und erhalten mehr Kontrollbefugnisse über die EU-Gesetzgebung.
- Mehr Mitsprache der Bürger durch Europäisches Volksbegehren. Dadurch wird erstmals eine direkte Beteiligung der Bevölkerung an der europäischen Gesetzgebung möglich.
- Soziale Werte wie Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt und soziale Gerechtigkeit werden vertraglich verankert und mit wirtschaftlichen Zielen gleich gestellt. Sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung wird der Kampf angesagt.

### **Warum gibt es bei uns keine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag?**

Schon bei älteren Verträgen der EU (Amsterdam, Nizza, Verfassungsvertragsentwurf) wurde im deutschen Bundestag über deren Geltung abgestimmt. Wir haben eine repräsentative Demokratie. Das Grundgesetz sieht eine Volksabstimmung nur in den Fällen vor, in denen das föderale System betroffen ist, etwa wenn Bundesländer neu geordnete werden sollen (Schaffung eines Nordstaates z. B.)

### **Warum wird nicht europaweit über den Reformvertrag abgestimmt?**

Die Möglichkeit einer bindenden EU-weiten Volksabstimmung ist noch nicht geschaffen worden. Es würde allerdings die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erhöhen und die EU stärken (Problem der Legitimität) wenn über rein europäische Angelegenheiten auf europäischer Ebene abgestimmt werden könnte.

